



Hygieneplan

INLINE ALPIN Rennen in Winnenden, Deponie Eichholz, 11.07.2021

Stand 01.07.2021

Ausrichter: SV Winnenden 1848 e.V., Ski-Inline
Datum: 11.07.2021
Ansprechpartner: Volker Sing, 0157 73 400 395

Inhalt:

1. Ziel, Vorbemerkungen	1
2. Ausschluss von der Teilnahme (Zutritts- und Teilnahmeverbote nach § 7 Corona VO)	2
3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygieneregeln	2
4. Nachverfolgung, Datenerhebung (§ 6 Corona VO).....	2
5. Steuerung des Personenverkehrs.....	2
6. Lebensmittel	3
7. Inzidenzwerte, maximale Teilnehmeranzahl.....	3
8. Corona Antigen-Schnelltests	3
9. Besonderheiten vor Ort.....	3

1. Ziel, Vorbemerkungen

Durch gegenseitige Rücksichtnahme soll die Gesundheit aller Menschen geschützt und die weitere Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (COVID-19) minimiert werden. Die Umsetzung von Hygiene- und Vorbeugungsmaßnahmen bei Inline-Alpin Trainingslagern soll das Infektionsrisiko durch diese Veranstaltungen aktiv minimieren. Das Konzept setzt auf das **A-H-A Prinzip** (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske). Inline Alpin gehört zu den kontaktlosen Freiluft-Sportarten. Grundlage des vorliegenden Hygieneplans sind die Konzepte des DRIV, die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, insbesondere die **Verordnung des Sozialministeriums in Verbindung mit der Bundes-Notbremse gültig ab 24.04.2021 mit erweitertem Stufenplan gültig ab 28.06.2021** (s. auch [Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie | LSVBW](#)) und die Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden. Der Hygieneplan wird an alle Teilnehmer verteilt und am Wettkampfort ausgehängt.

Die Risikominimierung ist während der Pandemiezeit als wichtiger einzustufen als sportlicher Ehrgeiz. Sportler und Trainer/Betreuer, die die Regeln missachten werden vom Rennen ausgeschlossen und gebeten den Wettkampfort zu verlassen.

2. Ausschluss von der Teilnahme (Zutritts- und Teilnahmeverbote nach § 7 Corona VO)

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen). Zur CORONA-Selbsteinschätzung dient der „Corona Symptomfragebogen“ (Anlage).
- Personen mit einem positiven Schnelltestergebnis

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygieneregeln

- Unterweisung der Teilnehmer (Läufer, Betreuer und Familienangehörigen...) über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln durch die Verteilung des Hygienekonzepts (nicht mit den Händen ins Gesicht, in den Mund oder ins Auge fassen; Niesen und Husten in die Armbeuge).
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch den Ausrichter.
- Es ist darauf zu achten, dass kein Händeschütteln und keine Umarmungen stattfinden.
- Benutzte Übungsgeräte werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.
- Wenn die allgemeine Abstandsregel (Mindestabstand 1,5m) (§ 2 Corona VO) nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (z.B. bei Besichtigung, Verletzungen, Siegerehrung...).
- Alle Teilnehmer verpflichten sich bei Betreten des Veranstaltungsgeländes, die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion werden bereitgestellt.

4. Nachverfolgung, Datenerhebung (§ 6 Corona VO)

Es findet eine Registrierung aller Teilnehmer statt. Die Daten werden 4 Wochen entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und danach vernichtet. Die Registrierung erfolgt bei der Startnummernausgabe. Zuschauer sind nicht zugelassen. Falls sich trotzdem interessierte Menschen länger im Wettkampfgelände aufhalten wollen, haben diese sich in ein Kontaktverfolgungsformular einzutragen.

5. Steuerung des Personenverkehrs

- Die Zugangsbegrenzung zum Rennen erfolgt durch Abschränkung. Der Zugang zum Wettkampfgelände wird von Betreuern überwacht.
- Durch Helfer, Beschilderungen und Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl des Wettkampfgeländes nicht überschritten wird.
- Die Steuerung der Teilnehmer beim Eintritt und Austritt der Veranstaltung wird durch Betreuer geregelt.
- Fahrerlager werden gekennzeichnet, sodass sich die Vereine in einem ausgewiesenen Bereich getrennt voneinander aufhalten.
- Die Vereine sind während der gesamten Veranstaltung räumlich voneinander getrennt (Fahrerlager, Besichtigung, Wettkampf...)
- Bei der Siegerehrung herrscht Maskenpflicht bis alle Läufer für das Siegerbild positioniert wurden. Auf Umarmungen und "Handshake" wird verzichtet. Die Übergabe von Urkunden erfolgt mit Handschuhen (übergebende Person).
- Die Vereine werden dazu angehalten, dass auch die jeweiligen Mitglieder untereinander den entsprechenden Abstand einhalten müssen.
- Eventuelle Zuschauer werden aufgefordert, Abstand zu der Veranstaltung und allen Beteiligten zu halten.
- Nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer und Betreuer.

6. Lebensmittel

Auf gastronomische Angebote durch den Ausrichter wird verzichtet. Es findet keine öffentliche Verpflegung statt.

7. Inzidenzwerte, maximale Teilnehmeranzahl (§15 Corona VO)

Die Anzahl der Sportler, Betreuer und Besucher auf dem Wettkampfgelände ist abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis. Die Maßnahmen treten in Kraft, sobald die Inzidenz mehrere Tage infolge konstant ist: Bei sinkenden Zahlen muss die Inzidenz mindestens fünf Tage infolge, bei steigenden Zahlen mindestens drei Tage infolge konstant sein. Die jeweiligen Stadt- und Landkreise sind zuständig für die Information der Bevölkerung. Es gelten folgende Inzidenzstufen:

1. **Inzidenz kleiner gleich 10**

Wettkampfveranstaltung im Freien erlaubt mit bis zu 1500 Zuschauern.

2. **Inzidenz kleiner gleich 35, über 10**

Wettkampfveranstaltung im Freien erlaubt mit bis zu 750 Zuschauern.

3. **Inzidenz kleiner gleich 50, über 35**

Wettkampfveranstaltung im Freien erlaubt mit bis zu 500 Zuschauern, wobei die Teilnahme nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist.

4. **Inzidenz über 50**

Wettkampfveranstaltung im Freien erlaubt mit bis zu 250 Zuschauern, wobei die Teilnahme nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung liegt die 7-Tage-Inzidenz im Rems-Murr-Kreis bei 12. Das heißt – nach aktueller Corona VO, Stand 25.06.2021, ist im Amateur-, Profi- und Spitzensport die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht begrenzt. Erlaubt sind bis zu 750 Zuschauerinnen und Zuschauer im Freien.

Aufgrund der Gegebenheiten auf dem Wettkampfgelände, werden für das Rennen in Winnenden Eichholz keine Zuschauer zugelassen. Die maximale Läuferzahl ist auf ca. 60 Starter begrenzt. Jeder Starter darf im Schnitt von maximal einem Betreuer/ Familienangehörigen begleitet werden.

8. Corona Antigen-Schnelltests

Schnelltests sind für uns ein Baustein für mehr Sicherheit. Alle Teilnehmer und Besucher des Wettkampfs sollten bei Inzidenzstufe 3 und 4 ein negatives Ergebnis vorweisen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Für Schüler und Schülerinnen ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Sollte ein Termin in einem Testzentrum nicht möglich sein, muss vor Beginn des Wettkampfs ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind geimpfte und genesene Personen. Ein Impf- oder Genesenennachweises muss vorgelegt werden.

9. Besonderheiten vor Ort

In der Nähe des Wettkampfgeländes befindet sich ein Reiterhof. Sollten trotz Absperrung Pferde in die Nähe kommen, ist das Rennen zu unterbrechen. Außerdem befinden sich Gartengrundstücke in der Nähe. Sollte ein Eigentümer sein Grundstück nicht anderweitig erreichen, wird das Rennen unterbrochen und ihm die Zufahrt auf sein Gelände gewährt.

SV Winnenden Ski-Inline

Volker Sing

Anlage:

Symptom - Fragebogen

Die Adressdaten in diesem Formular sind ausnahmslos von allen Sportlern, Betreuern und anwesenden Personen auszufüllen. Bei Zuwiderhandlung oder nicht wahrheitsgemäßen Eintragungen werden Teilnehmer vom TL ausgeschlossen. Die Symptom- und Kontaktrisiko-Evaluation dienen zur Selbsteinschätzung.

Name	
Vorname	
Heimatadresse	
Telefon (mobil) (incl. Name Erziehungsberechtigter)	
Mail	
Verein	

Symptom-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen Symptomatik und berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage!	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und / oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2.	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tagen in einem vom (RKI) Robert Koch Institut festgelegtem Risikogebiet?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Durch Besuch in einem Risikogebiet o.ä.) Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		

Hygienekonzept gelesen (verpflichtend)

Datum, Unterschrift